

Ausstellung Kassel 10./11.12.2022

Bestimmungen für Hunde mit Übertypisierungsmerkmalen

Nach § 10 Satz 1 der Tierschutz- Hundeverordnung ist es **verboten**, **Hunde auszustellen** oder Ausstellungen mit Hunden zu veranstalten.

1. bei denen **Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind**

Reglementierung von kupierten Hunden

oder

2. bei denen **erblich bedingt**

a) **Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten**

Reglementierung von Hunden mit Übertypisierungsmerkmalen

Achtung: Diese Bestimmung gilt erstmals seit 2022 !!!!

Aufgrund der neuen ‚Bestimmungen für Hunde mit Übertypisierungsmerkmalen‘ gilt Folgendes

(das Konzept und die Formulare sind vorläufig und werden nach der Ausstellung weiterentwickelt):

1. Klinische Allgemeinuntersuchungen bzw. Spezialuntersuchungen vor einer Hundeausstellung

Für **jeden** zur Ausstellung angemeldeten **Hund** muss eine **tierärztliche klinische Untersuchung** (klinische Allgemeinuntersuchung) durchgeführt werden, mit der festgestellt werden soll, ob Hinweise auf Übertypisierungs- bzw. Qualzucht-Merkmale vorliegen. Die Durchführung dieser klinischen Untersuchung muss mit dem nachfolgenden Formular tierärztlich bescheinigt werden. Das **Bescheinigungsformular *Klinische Untersuchung*** finden Sie unter www.cacib-hessen.de.

Das Formular muss bei der Anmeldung zur Rassehundeausstellung **vorgelegt** oder spätestens bis **10.11.2022** nachgereicht werden.

Gültigkeit der Bescheinigung *Klinische Untersuchung*: Die Bescheinigung *Klinische Untersuchung* wird anerkannt, wenn die Untersuchung nicht länger als 1 Jahr zurückliegt (falls Sie das Formular z. B. schon für andere Ausstellungen in Auftrag gegeben und verwendet haben).

Für **bestimmte Rassen** und Merkmale müssen **zusätzlich** zur klinischen Allgemeinuntersuchung **weitergehende tierärztliche Spezialuntersuchungen (U4, U5 und/ oder U6)** durchgeführt werden und die **Bescheinigung** darüber ebenfalls bei der Anmeldung zur Rassehundeausstellung **vorgelegt** oder spätestens bis **10.11.2022** nachgereicht werden. Je nach Rasse müssen eine oder mehrere solcher Spezialuntersuchungen durchgeführt und nachgewiesen werden. Den entsprechenden Vordruck ***Bescheinigung Spezialuntersuchung*** finden Sie unter www.cacib-hessen.de.

Für **kurznasige Rassen** muss bzgl. des **Brachycephalen Syndroms (BOAS)** **zusätzlich** zur klinischen Allgemeinuntersuchung ein **Belastungstest/ Fitnesstest (U7)** durchgeführt werden und die **Bescheinigung** darüber ebenfalls bei der Anmeldung zur Rassehundeausstellung **vorgelegt** oder spätestens bis **10.11.2022** nachgereicht werden. Den entsprechenden Vordruck ***Untersuchungsbogen Belastungstest*** finden Sie unter www.cacib-hessen.de

Eine **Liste mit betroffenen Rassen**, für die solche **zusätzlichen Spezialuntersuchungen (U4, U5 und/ oder U6) bzw. ein Belastungstest/ Fitnesstest (U7)** erforderlich sind, finden Sie unter www.cacib-hessen.de.

Aus dieser Liste können Sie auch ersehen, welche Gültigkeitsdauer die *Bescheinigung Spezialuntersuchung* bzw. der *Untersuchungsbogen Belastungstest* jeweils hat bzw. in welcher Frequenz diese (Spezial-)Untersuchungen durchzuführen sind.

Die Zuchtrichter sind angewiesen, strikt die **Breed Specific Instructions – BSI** zu beachten und umzusetzen, d. h. sie werden bei den dort aufgeführten Rassen besonders auf Gesundheit und Funktionalität achten. Bei Rassen, die in den BSI aufgeführt sind, besteht ein besonderes Risiko hinsichtlich gesundheitsgefährdender Übertreibungen der Rassemerkmale sowie bezüglich einer irreführenden Interpretation des Standards. Informationen zu den Breed Specific Instructions – BSI finden Sie unter www.cacib-hessen.de.

2. Stichprobenartige Kontrollen während der Ausstellung

Wir weisen darauf hin, dass wir an beiden Ausstellungstagen verstärkt entsprechende **tierschutzrechtliche Kontrollen** durchzuführen.

Es werden außerdem **amtstierärztliche Kontrollen** erfolgen.

Unabhängig von der Vorlage der Untersuchungsformulare können Tiere mit relevanten Erkrankungen i. S. d. § 10 Nr. 2 TierSchHuV, die bei der Untersuchung nicht erkannt wurden, durch das zuständige Veterinäramt oder den Veranstalter im eigenen Ermessen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Werden bei Hunden im Rahmen der Ausstellung Übertypisierungs- bzw. Qualzuchtmerkmale festgestellt, müssen diese ohne Bewertung den Ring bzw. die Ausstellung verlassen. Den Anweisungen des VDH/ der Ausstellungsleitung, der Zuchtrichter und des Amtstierarztes ist strikt Folge zu leisten. Die Meldegebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Relevante anatomische Veränderungen/Symptome, auf die im Rahmen der stichprobenartigen Überprüfung vor Ort besonders geachtet wird, sind insbesondere:

- Atemnot, pathologische Atemgeräusche und Zeichen einer gestörten Thermoregulation
- Brachycephales Augensyndrom
- Rötungen/Entzündungen im Bereich des Auges
- Ektropium/Makroblepharon mit Symptomatik
- Entropium mit Symptomatik
- Exophthalmus, Mikrophthalmus
- Entzündliche Hautveränderungen
- Rutenlänge (muss ausgerollt den After bedecken)
- Taubheit oder andere neurologische Symptome
- Lahmheiten/Bewegungsanomalien, z. B. aufgrund relevanter Erkrankungen wie:
 - Hüftgelenkdysplasie
 - Ellenbogengelenkdysplasie
 - Wirbelveränderungen
 - Diskopathien

Hintergrund- Info:

Aufgrund einer Änderung der Tierschutz-Hundeverordnung (§ 10 Nr. 2) gilt das Ausstellungsverbot für Hunde mit Übertypisierungs- bzw. Qualzucht-Merkmalen in 2022 erstmalig. Ziel der Bestimmung ist es, Übertypisierungen und damit extreme Zuchtrichtungen bzw. Übertreibungen der Rassemerkmale zu unterbinden.

Wir bitten um strikte Beachtung der Regelungen und um ihr Verständnis: Schließlich haben wir alle gemeinsam das Ziel, dass Rassehundeausstellungen auch in Zukunft etablierte Veranstaltungen bleiben und gesellschaftlich akzeptiert werden. Die **Reglementierung von Hunden mit Übertypisierungsmerkmalen trägt letztendlich langfristig zu einer solchen gesellschaftlichen Akzeptanz von Rassehundeausstellungen** bei!